



Haushalts- und Finanzausschuss

54. Sitzung (öffentlich)

23. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:20 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding** **5**

Zuleitung nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung
Vorlage 17/3205
Drucksache 17/8967

– ggf. Votum an federführenden Hauptausschuss

– Wortbeiträge 5

- 2 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise** **7**

Vorlage 17/3244
Vorlage 17/3245
Vorlage 17/3246
Vorlage 17/3247
Vorlage 17/3248

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: „Soforthilfe freischaffende Künstler/innen“

Vorlage 17/3277

Vorlage 17/3278

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: „Notfallfonds für Studierende“

– Mündlicher Bericht der Landesregierung 7

– Wortbeiträge 8

Vorlage 17/3244 „Schutzausrüstung in der Justiz“ 11

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3244 zu.

Vorlage 17/3245 „Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten“ 11

– Wortbeiträge 11

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3245 zu.

Vorlage 17/3246 „Leistungsausgaben nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz“ 12

– Wortbeiträge 12

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3246 zu.

Vorlage 17/3247 „Kompensation der Einnahmeverluste Soziokultureller Zentren“ 12

– Wortbeiträge 12

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3247 zu.

Vorlage 17/3248 „Zusatzbedarfe für Universitätskliniken“ 14

– Wortbeiträge 14

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3248 zu.

Maßnahmenvorschlag SPD-Fraktion „Soforthilfe freischaffende Künstler/innen“ (s. Anlage 1) 15

– Wortbeitrag 15

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD-Fraktion „Soforthilfe freischaffende Künstler/innen“ ab.

Vorlage 17/3277 „Sicherung der Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen“	15
– keine Wortbeiträge	15
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3277 zu.	
Vorlage 17/3278 „Unterstützung von Zoos“	15
– Wortbeiträge	15
Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3278 zu.	
Maßnahmenvorschlag SPD-Fraktion „Notfallfonds für Studierende“ (s. Anlage 2)	15
– Wortbeiträge	15
Der Ausschuss stellt die Beratung über den Maßnahmen- vorschlag der SPD-Fraktion „Notfallfonds für Studierende“ bis zur nächsten Sitzung zurück.	
3 Inanspruchnahme der Bürgschafts- und Kreditprogramme des Landes bzw. der NRW.BANK, Schnellkredite der KfW mit 100 % Haftungs- freistellung (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])	17
<u>In Verbindung mit:</u>	
Sachstand Bürgschaftsprogramme des Landes (Bericht beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [s. Anlage 4])	
Bericht der Landesregierung Vorlage 17/3276	
– Wortbeiträge	17
4 Verschiedenes	19
a) Anhörung(en) Spielbankgesetz	19
b) Terminplanung bis Sommerpause (s. Anlage 5)	19
c) Weitere Themen	24

1 Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding

Zuleitung nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung
Vorlage 17/3205
Drucksache 17/8967

– ggf. Votum an federführenden Hauptausschuss

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, mit Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags Drucksache 17/8967 sei der Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Land NRW und dem Land Rheinland-Pfalz über die Provinzial Rheinland Holding gemäß § 85 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtags dem Hauptausschuss federführend zugeleitet worden. Der HFA sei mitberatend.

Es handele sich dabei um eine Zuleitung nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung, noch nicht um einen Antrag nach Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung. Wenn der HFA allerdings Einwände hätte, erwarte die Landesregierung, diese schon heute zu benennen.

Der Hauptausschuss befasse sich in seiner heutigen Sitzung mit der Vorlage und nehme – wenn gewünscht – das Votum des Haushalts- und Finanzausschusses entgegen.

Verena Schäffer (GRÜNE) teilt mit, dass aus Sicht ihrer Fraktion der Staatsvertrag zustimmungsfähig sei. Allerdings habe sie noch eine Nachfrage zu den Anteilseignern. Es gebe eine Rückmeldung aus dem LWL, Anteilseigner der Provinzial NordWest. Laut Begründung des Staatsvertrags sollten ausschließlich juristische Personen des öffentlichen Rechts und/oder Mitglieder der Sparkassenfinanzgruppe Anteilseigner sein. Sie frage, ob dies in Zukunft die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft ausschließe.

MR Dr. Ulf Steenken (FM) antwortet, im Endeffekt reiche eine mittelbare Beteiligung aus. Die höchste Stufe wäre somit der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Dieser wäre mittelbar beteiligt. Da genüge die öffentlich-rechtliche Rechtsform.

Herbert Strotebeck (AfD) kündigt an, dass auch seine Fraktion dem Staatsvertrag zustimmen werde, ist aber interessiert zu erfahren, warum zu diesem Zeitpunkt. Schließlich gebe es doch derzeit mit Corona ganz andere Probleme.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) lässt wissen, die Eigentümer verhandelten auf der Zielgerade über die Fusion. Nach deren Planung solle diese zum 1. Januar 2020 rückwirkend in Kraft treten. Dafür müsse der Staatsvertrag bis zum 31. August dieses Jahres geändert werden, weil ansonsten eine Rückwirkung nicht mehr möglich sei. In Anbetracht der Vorlaufzeiten im Parlament bestehe nun die Notwendigkeit, den Entwurf des Staatsvertrags einzubringen.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, derzeit befänden sich einige Anträge in der Diskussion. Ausgangspunkt der Anträge sei ein Wunsch der Beschäftigten, über ihre Betriebsräte darauf Einfluss zu nehmen, den öffentlich-rechtlichen Auftrag sicherzustellen. Die Betriebsräte hätten signalisiert, dass sie mit den Regelungen im Staatsvertrag einverstanden seien. Von daher könne aus Sicht seiner Fraktion das Verfahren wie vorgesehen fortgesetzt werden.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, er habe die Diskussionen in der Vergangenheit so verstanden, dass es nicht den politischen Willen des Landes gegeben habe, zu einer Fusion zu kommen, sondern es sei ausschließlich eine Initiative der Eigentümerseite gewesen. Wichtig sei, dass dadurch nicht das Dreisäulenmodell infrage gestellt werde. Auch im Bereich der Assekuranz gebe es private Anbieter, öffentliche Anbieter und genossenschaftliche Anbieter. Dies sei ein völlig anderes Modell als das in der letzten Legislaturperiode, als die Allianz einen Blick auf die Provinzial geworfen habe. Da hätte es eine andere gesellschaftsrechtliche Überführung gegeben mit der Gefahr, dass die Säule öffentliches Angebot als solche nicht mehr bestanden hätte. Dies sei jetzt nicht der Fall. Vor dem Hintergrund bewerte seine Fraktion das Verfahren anders als damals, sodass man dem Staatsvertrag zustimmen werde.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) bestätigt die Ausführungen des Abgeordneten Witzel, sowohl was den Verhandlungsprozess, den die Eigentümer in der Hand hätten, als auch was die Beibehaltung der Systematik angehe. Der öffentliche Sektor werde durch die Veränderung des Staatsvertrags geradezu gestärkt.

2 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Vorlage 17/3244
Vorlage 17/3245
Vorlage 17/3246
Vorlage 17/3247
Vorlage 17/3248

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: „Soforthilfe freischaffende Künstler/innen“
Vorlage 17/3277
Vorlage 17/3278

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: „Notfallfonds für Studierende“

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, Finanzminister Lienenkämper habe mit der Zuleitung der Vorlagen vorsorglich mitgeteilt, dass er eine Befassung am heutigen Tage für ausreichend halte, sodass auf eine Sondersitzung habe verzichtet werden können.

Des Weiteren werde er Vorschläge der SPD-Fraktion aufrufen. Abgeordneter Zimkeit habe zu Recht daran erinnert, dass ein Vorschlag zur Soforthilfe für freischaffende Künstlerinnen und Künstler in die heutige Sitzung verschoben worden sei. Daneben gebe es einen Antrag zum Notfallfonds für Studierende.

Darüber hinaus liege eine Berichtsbitte der Fraktion der SPD zur Kostenübernahme für zusätzliche Hygieneartikel und Materialien an Schulen vor.

Er schlage vor, dass der Minister zunächst zur Berichtsbitte vortrage.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) führt aus:

Der Sachstand ist seit der letzten Sitzung etwas weitergegangen, weil sich die Wirtschaftsminister der Länder einvernehmlich darauf verständigt haben, auf den Bund mit einem neuen Vorschlag zuzugehen, wie die Interpretation des Bundeszuschussprogramms auf den Lebensunterhalt von Soloselbstständigen erstreckt werden kann. Das ist ein konkreter Vorschlag, der sich auf der einen Seite an der pfändungsfreien Grenze des Einkommens orientiert und auf der anderen Seite ein Optionsmodell zum Gegenstand hat. Dies ist von den Wirtschaftsministern einvernehmlich verabredet worden. Die Vorsitzende der Wirtschaftsministerkonferenz und der stellvertretende Vorsitzende, Andreas Pinkwart, haben diesen Vorschlag im Auftrag der Ministerkonferenz unterbreitet. Darüber laufen in dieser Woche die Gespräche, sodass wir noch kein Ergebnis haben, was aber am Bund liegt. Wir könnten das. Ich verstehe aber, dass der Bund strukturelle Schwierigkeiten sieht. Olaf Scholz liegt ja strukturell nicht völlig falsch, wenn er sagt, es gibt für den Lebensunterhalt auch andere Bundesinstrumente, die eigentlich eher einschlägig sind.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich habe gehört, Herr Altmeier sagt das!)

Insoweit verstehe ich zumindest ein Stück weit die Systematik. Trotzdem wäre es richtig, wenn der Bund schnell den Vorschlägen der Wirtschaftsministerkonferenz, die klug sind, folgen würde. Dann würde nämlich dieses Problem zugunsten einer unbürokratischen und schnellen Möglichkeit gelöst werden können.

Ralf Witzel (FDP) ermuntert alle im Saal befindlichen Beteiligten, im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten in Richtung Bundesebene in dem Sinne tätig zu werden, wie es der Finanzminister gerade ausgeführt habe. Unter dem Strich stelle sich eher die Frage, unter welcher Kostenstelle die Kosten aufliefen, weil auch bei Soloselbstständigen die Ansprüche auf die Unterhaltssicherung genau so bestünden, wie es gerade dargestellt worden sei. Aber es sei natürlich etwas anderes für jemanden, der arbeitsfähig und arbeitswillig sei und ein Geschäftsmodell sowie potenzielle Auftragnehmer habe, aber durch staatliche Untersagung sein Business nicht ausführen dürfe, ob er in den Leistungsbezug nach ALG abrutsche. Insofern sei es für die Soloselbstständigen sicherlich eine Frage der adäquaten Behandlung, dass man die Umstände der staatlichen Untersagung ihrer Betätigung anders würdige. Von daher mache es Sinn, über dieses Förderprogramm Probleme zu lösen, die dann nicht unbedingt in der Verwaltung von ALG II auflaufen müssten.

Stefan Zimkeit (SPD) fragt, ob der Vorschlag seiner Fraktion auf Soforthilfe für die freischaffenden KünstlerInnen hier mitberaten werde, weil es einen gewissen Zusammenhang gebe.

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, aus seiner Sicht sei alles möglich. Es könne eine Art Generaldebatte geführt werden, aber selbstverständlich bestehe auch bei jeder einzelnen Vorlage die Möglichkeit zu einer Debatte.

Minister Lutz Lienenkämpfer (FM) sagt, die soloselbstständigen Künstler unterfielen der Gruppe, von der er gerade gesprochen habe. Von daher beziehe sich sein Bericht auch auf die Soloselbstständigen. Auch bei denen gehe es um den Lebensunterhalt, wenn ihnen die Einnahmen wegbrächen. Dies sei ein Unterfall dessen, was er gerade geschildert habe.

Stefan Zimkeit (SPD) bittet mit Blick auf die Ausführungen des Abgeordneten Witzel darum, bei der Wortwahl bezüglich der Hilfen etwas vorsichtiger zu sein. Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass Leute, die in ALG II fielen, in irgendeiner Weise eine geringere Priorität genossen. Er unterstelle ihm aber nicht, das zu meinen.

In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass es, wenn man das über die ALG-II-Mechanismen abwickeln würde, eine zusätzliche Belastung der Kommunen wäre, was aus seiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll wäre.

Das Land habe ein entsprechendes Programm vorgelegt und es für notwendig angesehen, Künstlerinnen und Künstler durch ein eigenes Soforthilfeprogramm zu unterstützen, solange nicht andere Lösungen griffen. Nun gebe es die Situation, dass andere Lösungen nicht griffen. Nach den vorliegenden öffentlichen Informationen sei seit Ende März das Sofortprogramm des Landes ausgeschöpft, würden ungefähr 5.000 Anträge positiv beschieden, seien aber noch erheblich mehr Anträge gestellt worden, die jedoch, weil das Programm ausgeschöpft sei, nicht mehr bedient werden könnten. Vor dem Hintergrund, dass die Künstlerinnen und Künstler nicht auf das Soloprogramm zugreifen könnten, um ihren Lebensunterhalt abzudecken, müsse das Programm des Landes eigentlich aufgestockt werden. Insofern wolle er gerne wissen, seit wann das Programm ausgeschöpft sei, wie viele Anträge nicht bedient werden könnten und warum die Landesregierung das Programm nicht aufstocken wolle.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) erläutert, das Land Nordrhein-Westfalen habe direkt und als erstes den Soloselbstständigen geholfen, weil Nordrhein-Westfalen als erstes Land das entsprechende Bundesprogramm auf die Piste gebracht und parallel dazu ein Programm aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft begleitend aufgesetzt habe. Dies sei eine sehr schnelle und gute Reaktion gewesen.

Nun befinde man sich auf der Zielgeraden der Gespräche mit dem Bund für die richtige Lösung. Man habe immer gesagt, wenn es eine richtige Lösung des Bundes für genau diesen Personenkreis gebe, dann wolle man daneben nicht parallele eigene Strukturen aufbauen. Sollte sich herausstellen, dass es auf Bundesebene diese richtige Lösung nicht gebe, weil die Bundesregierung den Vorschlägen der Wirtschaftsministerkonferenz nicht zustimme, dann werde das Land selbst entscheiden müssen, wie man damit umgehe. Es sei immer betont worden, Lücken in den Bundesprogrammen würden auch weiterhin gefüllt. Dafür gebe es mehrere Optionen. Darüber werde dann schnell entschieden. Insofern sei die Vermutung falsch, dass keinerlei Hilfen gegeben würden, wenn der Bund nicht helfe.

Die konkreten Antragszahlen und die konkreten Abflusszahlen des Programms würden schriftlich nachgereicht.

Stefan Zimkeit (SPD) erinnert daran, dass seine Fraktion bereits beim letzten Mal darum gebeten habe, diese Zahlen zur heutigen Sitzung vorzulegen. Dies sei der Grund gewesen, warum beim letzten Mal die Abstimmung verschoben worden sei. Von daher erwarte er, dass die Landesregierung jetzt die Zahlen vorlege.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) entgegnet, dies stimme aus seiner Sicht nicht, jedenfalls sei es anders verstanden worden. Der Tagesordnungspunkt sei damals vertagt worden, weil man gehofft habe, dass der Bund bis dahin die Lösung, die die Länder forderten, präsentiere. Dies sei bislang nicht der Fall.

Ralf Witzel (FDP) betont, in Gesprächen mit Künstlern stelle er oftmals fest, dass diese sagten, sie seien nicht arbeitslos, sondern unterlägen einem Beschäftigungsverbot. Es gebe im Bereich der Bezieher von ALG-II-Leistungen eine große Heterogenität.

Darunter seien auch Menschen, die viele Jahre dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung gestanden hätten. Von daher sollten Künstler, die oftmals Mehrfachjobs und 60 Stunden Wochenarbeitszeit hätten, aber dies jetzt nicht leisten dürften, nicht als arbeitslos betrachtet werden, sondern als diejenigen, die jetzt einem Beschäftigungsverbot unterlägen.

Michael Hübner (SPD) schickt vorweg, dass die Überlegungen des Bundes zur Grundsicherung nicht die Arbeitslosigkeit, sondern die Grundsicherung für Menschen betreffen, die keine Möglichkeit hätten, Einkommen zu erzielen.

Die Argumentation des Abgeordneten Witzel spreche dafür, schnellstmöglich ein separates Programm für die angesprochenen Zielgruppen aufzulegen.

Auch er sei verblüfft, dass die Zahlen, um die man in der letzten Sitzung gebeten habe, heute nicht vorgelegt werden könnten. Dies unterstreiche die Notwendigkeit für ein solches Programm.

Minister Pinkwart habe vor Kurzem die FAQs geändert, was bei den Soloselbstständigen Riesenprobleme verursacht habe. Beispielsweise wüssten viele nicht, an wen sie sich wenden müssten, um Grundsicherungsleistungen abzurufen.

Er bitte die Landesregierung, die signalisierten Leistungen endlich freizugeben und deutlich zu machen, wie die Unterstützung gewährleistet werden könne.

Vorsitzender Martin Börschel hält fest, dass die erbetenen Zahlen so rasch wie möglich dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben würden. Mehr könne heute nicht getan werden.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, ihm sei signalisiert worden, dass Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft an dieser Sitzung teilnahmen und dazu ausführen könnten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) merkt an, die Landesregierung sei vollständig vertreten und habe die Fragen vollständig beantwortet.

Stefan Zimkeit (SPD) hält dieses Vorgehen für unangemessen. Wieder einmal würden die Rechte des Parlaments ignoriert. Seine Fraktion habe Fragen gestellt. Die Landesregierung habe signalisiert, Vertreter des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft könnten die Frage beantworten, ob Steuermittel in einem Programm ausgeschöpft worden seien oder nicht. Die Landesregierung habe diese Fragen zu beantworten.

Vorsitzender Martin Börschel verdeutlicht, sein Hinweis sei so zu verstehen, dass ihm Zwangsmittel und Ähnliches fehlten, den Minister oder andere Beteiligte der Landesverwaltung dazu zu bringen, unmittelbar zu antworten. Die Regierung entscheide selbst, wie und was sie antworte.

Vorlage 17/3244 „Schutzausrüstung in der Justiz“

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3244 zu.

Vorlage 17/3245 „Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten“

Stefan Zimkeit (SPD) kündigt an, dass seine Fraktion der Vorlage zustimme. Die Unterstützung sei richtig, aber zu kurz gegriffen. Den Medien sei zu entnehmen gewesen, dass die Landesregierung ein Hilfsprogramm für Heimat- und Schützenvereine vorbereite. Hierzu erbitte er einen Sachstand. Darüber hinaus interessiere ihn, nach welchen Kriterien die Landesregierung entscheide, welche gemeinnützigen Vereine unterstützt würden. Nach Auffassung seiner Fraktion sollten alle gemeinnützigen Vereine gleichbehandelt werden.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) erläutert, das angesprochene Programm gehe zurück auf einen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP an den Landtag von Nordrhein-Westfalen für das nächste Plenum. Da davon ausgegangen werde, dass dieser Antrag eine Mehrheit finde, werde die Landesregierung sich dann mit dem Beschluss des Parlaments befassen und ein entsprechendes Programm auflegen. Insofern handle es sich nicht um eine Initiative der Landesregierung.

Stefan Zimkeit (SPD) wirft ein, dass es doch eine Ministerin verkündet habe.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) entgegnet, er habe es nicht verkündet und sei nicht über alle anderen Aktivitäten aller anderen Kollegen informiert. Hier gehe es um die konkrete Bitte, im Einzelplan der Staatskanzlei eine Titelgruppe auszubringen.

Stefan Zimkeit (SPD) möchte wissen, nach welchen Kriterien die Landesregierung entscheide, welche gemeinnützigen Vereine unterstützt würden.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) gibt zur Antwort, dies folge wie immer dem Ressortprinzip. Die Ressorts meldeten den Bedarf an, den sie aus sachlichen Gründen aus dem Coronaprogramm sähen. Für den in Rede stehenden Fall sei die Staatskanzlei zuständig. Alle anderen Ministerien machten es für ihre Bereiche entsprechend.

Ralf Witzel (FDP) macht deutlich, den Koalitionsfraktionen gehe es nicht darum, Vereinsengagement politisch zu bewerten, sondern man habe eine besondere quantitative Betroffenheit wahrgenommen. Beispielsweise sei die Zahl derer, die im ehrenamtlichen Sport vor Ort engagiert seien, besonders hoch. Von daher habe es einen ersten Aufschlag zur Unterstützung der Sportvereine gegeben. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen gebe es das gleiche Engagement in anderen Vereinen, das genauso unterstützenswert sei. Dies sei der Grund für die in Rede stehende Initiative gewesen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3245 zu.

Vorlage 17/3246 „Leistungsausgaben nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz“

Stefan Zimkeit (SPD) bittet um eine Einschätzung der Landesregierung, welche Entschädigungsleistungen mit Blick auf das Infektionsschutzgesetz möglicherweise noch auf den Landeshaushalt oder das Sondervermögen zukämen. Dies könne auch in einer der nächsten Sitzungen geschehen.

Die Darstellung des Rückflusses der Einnahmen der Bundesmittel ende hier bei einem Haushaltstitel des Landeshaushalts, wo das vereinnahmt werde. Er gehe davon aus, dass entsprechende Einnahmen, zumindest soweit sie aus dem Sondervermögen vorab getätigt worden seien, in das Sondervermögen zurückfließen. In diesem Fall gelte das beispielsweise für die Mittel für Krankenhäuser.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) teilt mit, gerne aktualisiere man die Prognosen hinsichtlich der neuen Bestimmung des § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz. In der Vorlage habe man bereits eine Schätzung abgegeben. Hiernach würde es rund 600 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalen ausmachen. Der Bund habe angekündigt, in etwa die Hälfte der entstehenden Einnahmen zu kompensieren. Diese Einnahmen, sollten sie kommen, würden natürlich – politisch gesprochen – dem Rettungsschirm wieder gutgeschrieben, sodass der Rettungsschirm nur mit der Nettobelastung des Landes belastet werde. Die 50 Millionen Euro, die heute beantragt würden, seien sozusagen die erste Tranche, um schnell tätig werden zu können. Wenn es andere Prognosen gebe, die von den 600 Millionen Euro unter diesem Paragraphen abwichen, werde man diese natürlich sofort dem Landtag zur Verfügung stellen.

Stefan Zimkeit (SPD) macht deutlich, seine Frage gehe dahin, ob mit Blick auf Infektionsschutzgesetz und Entschädigungen für die Landesebene noch entsprechende Dinge aufschlagen könnten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) merkt an, dies könne man gerne im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zusammenstellen lassen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3246 zu.

Vorlage 17/3247 „Kompensation der Einnahmeverluste Soziokultureller Zentren“

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, aus Wahlkreisbetroffenheit begrüße er dieses Programm. Oberhausen sei mit fünf Soziokulturellen Zentren landesweit ganz weit vorne. Er bitte die Landesregierung darum, wenn es demnächst entsprechende Programme der Landesregierung gebe, auf die zugegriffen werden könne, dem Ausschuss

schnellstmöglich, möglichst mit der Vorlage mitzuteilen, wo entsprechende Mittel abgerufen werden könnten, in welchen Ministerien Informationen vorlägen, weil den Abgeordneten nach derartigen Ankündigungen entsprechende Nachfragen erreichten.

Bezüglich der Vorlage interessiere ihn, warum die Landesregierung plane, nur besucherstarke Museen im ländlichen Raum zu unterstützen und nicht auch diese im städtischen Raum, und wie „ländlicher Raum“ definiert werde.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) sagt, es müsse ein Weg gefunden werden, wie die Beantragungsverfahren sinnvoll dem Landtag zugeführt werden könnten. Die Anregung halte er für klug, weil in der Tat jeder Abgeordnete gefragt werde, wer, wo, was beantragen könne.

Die inhaltlichen Fragen werde Herr Derix beantworten.

LMR Frank Derix (MKW) lässt wissen, die Vorlage beziehe sich auf Museen in freier Trägerschaft. Derartige Museen gebe es im Wesentlichen im ländlichen Raum. Selbstverständlich werde man aber bedarfsgerecht darauf schauen, sämtliche Museen, die Finanzierungsschwierigkeiten hätten und in Betracht kämen, unter diesem Programm zu subsumieren.

Stefan Zimkeit (SPD) fragt nach, was „im Wesentlichen“ bedeute.

Darüber hinaus verstehe er die Einschränkung auf ländlicher Raum nicht, wenn doch sowieso alle Museen, die in Betracht kämen, unterstützt werden sollten.

LMR Frank Derix (MKW) macht deutlich, diesen Hinweis greife man selbstverständlich bei der Administration des Programms gerne auf. Die Zahlen seien auf eine Bedarfsermittlung zurückgegangen.

Man werde noch einen Vorschlag unterbreiten, wie Informationen bereitgestellt würden. In dem Zusammenhang werde man auch dazu, wie man sich an das Programm wenden könne, eine Aussage treffen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) ergänzt, das Anliegen sei verständlich. Man werde sicherstellen, dass diejenigen, die unter die fachliche Gruppe fielen, die Einnahmekompensationen in diesem Programm bekämen, egal wo sie lägen, ob im ländlichen Raum oder im städtischen Raum. Dies müsse sichergestellt sein.

Die Landesregierung werde die Antragswege bündeln und bei allen Anträgen aus allen Häusern versuchen, sobald die Wege klar seien, es so zu kommunizieren, dass es die Abgeordneten erreiche, damit die Abgeordneten als Multiplikatoren für diese Programme mit auftreten könnten und wüssten, wie was gemacht werde. Das müsse aber eine Landesregierung koordinieren.

Herbert Strotebeck (AfD) merkt an, die Vorlage beschäftige sich mit den Einnahmeverlusten von Soziokulturellen Zentren. Er frage, ob gewährleistet sei, dass dies eine

Unterstützung für das linksextreme „Autonome Zentrum“ in der Luxemburger Straße in Köln nicht beinhalte.

LMR Frank Derix (MKW) erläutert, man habe eine typisierte Bedarfsermittlung durchgeführt, um die Zahlen zu validieren. Im Zuwendungsverfahren werde man schauen, wo die Bedarfe tatsächlich lägen, und entsprechend fördern. Insofern könne er die Frage zum heutigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Vorsitzender Martin Börschel erwähnt, es liege in der Nähe des Justizgebäudes in Köln, sodass er sich verfassungswidrige Umtriebe kaum vorstellen könne.

Markus Herbert Weske (SPD) führt aus, dass Soziokulturelle Zentrum in Düsseldorf habe ihm gegenüber mitgeteilt, dass zwar allen klar sei, dass bis Ende August keine Veranstaltungen stattfinden dürften, es aber diesbezüglich kein Verbot, keine Auflage des Landes gebe. Wenn Veranstaltungen abgesagt würden, dann müssten aufgrund der schwebenden Situation Ausfallgebühren gezahlt werden. Diese müssten nicht gezahlt werden, wenn es eine klar definierte Auflage gäbe. Da es eigentlich eine Frage für den Fachausschuss sei, wolle er auf dieses Problem lediglich aufmerksam machen. Aus finanzpolitischer Sicht würde man mit einer klaren Auflage besser dastehen, denn dann würden den Zentren keine Kosten entstehen, wenn Veranstaltungen abgesagt werden müssten.

Ralf Witzel (FDP) betont, er habe die bisherigen Verabredungen der Länder, die sie freiwillig mit dem Bund getroffen und auf Länderebene konkretisiert hätten, nicht so verstanden, dass bis zum 31. August jedwede Form von Veranstaltung verboten sei, sondern verboten worden seien Großveranstaltungen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage müsse in den nächsten Wochen und Monaten definiert werden, was eine Großveranstaltung sei. Er schließe nicht aus, dass in einem Monat bestimmte Veranstaltungsformate, so lange die Abstandsregelungen und Hygienestandards eingehalten würden, durchgeführt werden könnten.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3247 zu.

Vorlage 17/3248 „Zusatzbedarfe für Universitätskliniken“

Verena Schäffer (GRÜNE) ist interessiert zu erfahren, warum die Mittel in das Haushaltskapitel Ministerium und nicht in die Haushaltskapitel für die Fachbereiche Medizin und Universitätskliniken oder in die Haushaltskapitel der medizinischen Fachbereiche eingestellt würden.

MDgt Günther Bongartz (FM) antwortet, die Einrichtung von Titelgruppen sei zentral vorgegeben worden, um nachher genau darstellen zu können, was aus dem Sondervermögen finanziert werde. Wenn die Mittel in unterschiedliche Kapitel eingestellt würden, wäre eine Auswertung nicht möglich.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3248 zu.

Maßnahmenvorschlag SPD-Fraktion „Soforthilfe freischaffende Künstler/innen“ (s. Anlage 1)

Stefan Zimkeit (SPD) erwähnt, der Abgeordnete Witzel habe vorhin die Notwendigkeit der Aufstockung so gut begründet, dass er dazu nichts mehr sagen müsse.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD-Fraktion „Soforthilfe freischaffende Künstler/innen“ ab.

Vorlage 17/3277 „Sicherung der Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen“

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3277 zu.

Vorlage 17/3278 „Unterstützung von Zoos“

Markus Herbert Weske (SPD) möchte mit Blick auf den Aquazoo in Düsseldorf, der eigentlich ein Museum sei, wissen, ob der Aquazoo hier mit einbezogen werde und – wenn ja – in welcher Höhe oder bei den Museen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) gibt zur Antwort, der Aquazoo sei hier mit einbezogen. In welcher Höhe, das wisse man noch nicht, weil die Verteilung noch nicht klar sei.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3278 zu.

Maßnahmenvorschlag SPD-Fraktion „Notfallfonds für Studierende“ (s. Anlage 2)

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, dass vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung ebenfalls an dem Thema arbeite, derzeit an einem gemeinsamen Vorschlag gearbeitet werde. Von daher bitte er darum, die Beratung über diesen Maßnahmenvorschlag zurückzustellen.

Die Frage des **Vorsitzenden Martin Börschel**, ob dieser Maßnahmenvorschlag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden solle, bejaht **Stefan Zimkeit (SPD)**.

Der Ausschuss stellt die Beratung über den Maßnahmenvorschlag der SPD-Fraktion „Notfallfonds für Studierende“ bis zur nächsten Sitzung zurück.

3 Inanspruchnahme der Bürgschafts- und Kreditprogramme des Landes bzw. der NRW.BANK, Schnellkredite der KfW mit 100 % Haftungsfreistellung
(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

In Verbindung mit:

Sachstand Bürgschaftsprogramme des Landes *(Bericht beantragt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3276

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, der erste Teil sei vom Kollegen Zimkeit für die SPD-Fraktion, der zweite Teil von Frau Kollegin Düker für die Fraktion der Grünen beantragt worden.

Hierzu habe den Ausschuss die Vorlage 17/3276 erreicht.

Stefan Zimkeit (SPD) verweist auf die Vorlage, wonach in einem Zeitraum von 17 Tagen bereits zehn Anträge gestellt worden seien. Über die Formulierung „bereits“ könne man streiten. Er habe mit mehr Anträgen gerechnet.

Ein Problem bestehe sicherlich darin, dass vielen die Abgrenzung zwischen Hilfen der NRW.BANK und Hilfen der KfW schwerfalle. Laut Vorlage sei die Strategie der Landesregierung die Vermeidung von Doppelprogrammen, also Landesprogramm und Bundesprogramm zum gleichen Sachverhalt. Diese Strategie teile seine Fraktion ausdrücklich, sei aber etwas unkonkret. Von daher frage er nach konkreten Planungen für entsprechende Angebote.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) betont, alle müssten daran arbeiten, dass die Kommunikation bis zum letzten Schalterbeamten der Hausbanken funktioniere und alle die notwendigen Informationen über die verschiedensten Programme hätten. Dies dauere selbst bei diesen professionellen Organisationen noch eine Zeit lang, bis es wirklich überall in der Fläche Nordrhein-Westfalens verteilt sei. Von daher gebe es jeden Tag eine Bankenschalte, an der alle Banken beteiligt seien. Die NRW.BANK stelle selbstverständlich alle Informationen auf Anfrage zur Verfügung, die Landesregierung auch.

Man habe immer gesagt, dass man nach Lücken in den Bundesprogrammen schaue. Deswegen sei der zweite Nachtragshaushalt eingebracht worden. Lücken habe man entdeckt im Bereich der öffentlichen Infrastruktur, im Bereich der Sozialwirtschaft. Es handele sich um wirtschaftlich Tätige, die wegen ihrer Gesellschafter- oder Eigentümerstruktur oder aus anderen formalen Gründen keine Antragsberechtigung bei KfW hätten, an deren Aufrechterhaltung von Strukturen es aber ein gleiches Interesse gebe wie bei der gewerblichen Wirtschaft. Von daher werde vorgeschlagen, dafür zusätzliche Haftungsfreistellungen gegenüber der NRW.BANK auszubringen, damit eigene

Programme angeboten werden könnten. Der zweite größere Komplex seien die Kommunen. In dem Rahmen werde man auch alle anderen Lücken miteinander besprechen.

Ihm sei wichtig, dies in einem vernünftigen, normalen Haushaltsverfahren zu machen, da man aus den Eilberatungen soweit wie möglich herauskommen wolle.

Vorsitzender Martin Börschel fragt, ob an der Bankenschalte auch die Hausbanken und ihre drei Säulen beteiligt seien.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) bestätigt das. Die Verbandsvertreter aller drei Säulen seien dabei, die Geschäftsbanken, Volksbanken, Sparkassen, Bundesbank, NRW.BANK. Es sei vollständig abgedeckt.

Michael Hübner (SPD) bittet darum, den Ausschuss regelmäßig über den Abruf der Mittel zu informieren. Dadurch bestünde für die Abgeordneten die Chance, entsprechend nachzusteuern, wenn zum Beispiel erkennbar sei, dass Bürgschaften nicht ausreichten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) geht davon aus, dass diejenigen, die sich weitere Programme wünschten, an die Politik heranträten. Insofern werde es kein Informationsdefizit geben.

Bezüglich der Berichterstattung sei man zu allem bereit. Es müsse nur darauf geachtet werden, dass nicht zu viel Bürokratie für die Berichterstattung aufgebaut werde, sodass die Antragsberatung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könne. Hier müsse ein gutes Verhältnis gefunden werden.

Michael Hübner (SPD) merkt an, eine zweiseitige Vorlage deute nicht auf zu viel Bürokratie hin.

4 Verschiedenes

a) Anhörung(en) Spielbankgesetz

Vorsitzender Martin Börschel weist auf die schriftliche Anhörung und auf die Präsenzanhörung am 7. Mai 2020 ab 12:00 Uhr zum Spielbankgesetz hin. Vor der Präsenzanhörung finde ab 10:00 Uhr eine reguläre Arbeitssitzung des HFA statt. Im Rahmen der schriftlichen Anhörung seien bislang 21 Stellungnahmen eingegangen:

17/2502 Kölner Fachstelle Glücksspielsucht, Dr. Wolfgang Kursawe M.A.

17/2503 Stadt Bad Oeynhausen – Der Bürgermeister

17/2504 Stadtdirektor und -kämmerer Martin Murrack/Stadt Duisburg

17/2505 Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG

17/2506 NRW.BANK

17/2507 West Lotto

17/2510 Technische Universität Dresden

17/2511 Konzernbetriebsrat WestSpiel

17/2513 Landkreistag NRW

17/2514 Professor Dr. Jörg Ennuschat – RUB Bochum

17/2515 GLÜG Institut für Glücksspiel und Gesellschaft

17/2516 Stadt Aachen – Der Oberbürgermeister

17/2517 ver.di

17/2518 DSTG NRW

17/2519 Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH WFG

17/2521 Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten – Region Dortmund

17/2522 komba NRW

17/2523 Jörg Stüdemann – Stadtdirektor und -kämmerer

17/2524 RAe Blume, Ritscher, Nguyen, Rega

17/2525 RA Dr. Ronald Reichert, Partner und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

17/2526 Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW

b) Terminplanung bis Sommerpause (s. Anlage 5)

Vorsitzender Martin Börschel: Wir hatten beim letzten Mal verabredet, dass ich Ihnen einen Vorschlag übermittle, wie wir bezogen auf die Nachtragshaushaltsvorlagen zu einem engmaschigen Sitzungsrhythmus kommen können. Diesen Vorschlag habe ich Ihnen zugeleitet. Teilweise habe ich positive, teilweise keine Rückmeldungen

bekommen. Ich gehe aber davon aus, dass Sie mir Hinweise dazu geben. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Vorsitzender, das machen wir gerne. Aus Sicht der Koalitionsfraktionen ist das nach der heutigen Kenntnis der Lage ein vernünftiger Vorschlag, den wir für die Planungen bis zur Sommerpause aufnehmen sollten. Sie haben sich an Ihre Zusage gehalten, einen Wechsel unterschiedlicher Tage vorzuschlagen, wie wir das beim letzten Mal erbeten hatten. Wir haben nur die Bitte, dass Sie den von Ihnen vorgeschlagenen Sitzungstermin am 22.05. auch vorsehen für die Beschlussempfehlung in der Angelegenheit Spielbankengesetz zur zweiten Lesung im Plenum der darauffolgenden Plenarwoche. Wir hatten unsere Vorstellungen zum Zeitplan verschiedentlich erläutert. Das sollten wir für den 22.05. für die Terminplanung schon einmal ausdrücklich vorsehen. Für den Fall, dass es keine Vorlagen geben sollte, die haushaltsrelevant sind, würden wir für dieses von Ihnen vorgeschlagene Datum eine HFA-Sitzung beantragen, damit diese Beschlussempfehlung für die kommende Plenarsitzung zur zweiten Lesung erfolgen kann.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Witzel. Ich nehme das mal so entgegen, hatte bisher allerdings vermutet, dass im hier von der Mehrheit vorgetragenen Sinne ein anderer Termin für die Auswertung vorgesehen war.

Ralf Witzel (FDP): Nur noch mal zur Klarheit für das Protokoll, damit wir das hier ganz sauber haben. Wir haben am 7. die Anhörung, am 14. die Auswertung der Anhörung. Wir haben in einer der zurückliegenden HFA-Sitzungen als Koalitionsfraktionen die Frage gestellt, ob wir in dieser Auswertungssitzung am 14. Mai auch die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung für die Plenarwoche Ende Mai vornehmen können. Die Signale, die wir von den Oppositionsfraktionen bekommen haben, waren, dass das nicht die Vorstellung der Opposition ist und dass man sich gerne nach der Auswertung Zeit lassen wollen würde mit der Beschlussempfehlung. Deswegen sagen wir: Wenn das unverändert der Sachstand ist – das akzeptieren wir selbstverständlich; das ist ja auch parlamentarischer Brauch; das steht Ihnen auch zu –, dann würden wir darum bitten, den 22.05. dafür vorzusehen. Sollte es so sein, dass sich jetzt oder auch im Lichte der Erkenntnisse der Anhörung am 14.05. eine Bereitschaft ergibt, einvernehmlich nach der Auswertung der Anhörung bereits zu einer Beschlussempfehlung für das Plenum zu kommen, dann wäre natürlich dieser Anlass für eine Sitzung am 22.05. sachlogisch obsolet.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir stellen fest, dass auch in solchen Zeiten für manche Fraktionen nichts anderes eine höhere Priorität hat als die Privatisierung von öffentlichem Eigentum. Ich will nur sagen, dass wir weiterhin für diesen Zeitdruck keine Notwendigkeit sehen und der Auffassung sind, dass eine umfangreiche schriftliche Anhörung und dann eine mündliche Anhörung bei einem so weitgehenden Verfahren längere Zeiten

erfordern, um das sachgerecht auszuwerten und umzusetzen. Deswegen halten wir diesen Zeitdruck für unnötig, insbesondere weil weder von der Landesregierung noch von sonst wem immer noch kein einziger inhaltlicher Grund benannt worden ist, warum inhaltlich eine solche Eile geboten sei. Insofern müssten wir uns gegebenenfalls hier dem Mehrheitswunsch fügen, halten es aber für komplett unnötig, hier einen solchen Zeitdruck zu entwickeln.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. Das ist richtigerweise noch einmal die Wiederholung der schon geäußerten generellen Kritik am Verfahren. Ich habe mich wie wir alle hier dem mehrheitlich geäußerten Willen zu beugen, ein bestimmtes zeitliches Verfahren vorzusehen. Das hat bisher für den 14. Mai eine gemeinsame Sitzung mit dem Heimatausschuss und dem Hauptausschuss vorgesehen. Ob es die Mehrheit dann für sinnvoll hält, wenn wir schon gemeinsam tagen, Auswertung und Beschlussempfehlung zu trennen, stelle ich Ihnen anheim. Bisher war meine Planung jedenfalls die, es gemeinsam zu machen. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Aufgrund der Einlassung des Kollegen Zimkeit lege ich großen Wert darauf, dass Priorität in diesen Zeiten natürlich andere Themen haben. Deshalb führen wir ja hier auch keine inhaltliche Debatte. Wir haben gerade über ganz, ganz viele andere Themen unmittelbarer Coronahilfen diskutiert und da sehr engagiert viele Sachverhalte besprochen. Richtig ist aber auch – das ist ein Anspruch, Herr Kollege Zimkeit, der gerade auch von Ihrer Fraktionsführung in PG-Runden, im Ältestenrat immer wieder thematisiert worden ist –, dass das Parlament handlungs- und arbeitsfähig sein soll. Es ist die gemeinsam getragene Auffassung auch der SPD-Fraktionsführung, dass hier Anhörungsverfahren ab Anfang Mai wieder stattfinden. Insofern sind wir jetzt mit einer gewissen Zeitverzögerung wieder in der Situation, wo der Ball für die Verhandlung dieses Sachverhalts aufgenommen wird. Ihre Ausführungen zeigen mir umso mehr, Herr Vorsitzender, dass es sehr klug ist, den 22.05. schon mal vorzusehen, falls dieser Termin aus Sicht der Opposition als Extrasitzung notwendig sein sollte.

Ich kann nur noch einmal erneuern: Wir fänden es auch durchaus zweckmäßig aus den von Ihnen dargestellten Gründen, am 14. Mai beides zu erledigen, die Auswertung der Anhörung mit den anderen mitberatenden Ausschüssen zusammen und danach die Beschlussempfehlung. An uns wird das nicht scheitern. Aber wir möchten uns hier nicht vorwerfen lassen, dass es hier kein adäquates Beratungsverfahren gibt. Wenn es deshalb Wunsch der Opposition sein sollte, sich am 22.05. noch einmal zu einer weiteren Sitzung für die Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in der folgenden Plenarwoche Ende Mai zu treffen, dann würden wir dem nachkommen.

Weil wir diese Diskussion schon verschiedentlich hatten und diese offenbar bislang nicht haben aufklären können, wollte ich das hier noch einmal klar hinterlegen, und ich bitte um ein Wortprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt.

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist zugesagt. – Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Wenn das Wortprotokoll angefordert wird, dann will ich zumindest den Beitrag noch leisten.

Erstens. Herr Kollege Witzel, Sie haben die größte Redezeit heute dafür aufgewandt, diesen Sachverhalt hier rauf und runter zu debattieren. Ich finde es ganz hervorragend, dass das im Wortprotokoll einen entsprechenden Niederschlag finden wird.

Zweitens. Ihren Versuch, dass sich die Handlungsfähigkeit des Parlaments vonseiten meiner Fraktionsführung in irgendeiner Art und Weise auf diesen Sachverhalt, den Sie einleitend lang belegt haben, bezogen hätte, weise ich entschieden zurück. Alle Fraktionen hier im Hause sind, denke ich, daran interessiert, dass wir die Situation in Bezug auf die Coronakrise schnellstmöglich auf den Weg bringen wollen. Die Prioritätensetzung ist, denke ich, bei allen klar, auch bei Ihrer Fraktionsführung.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

So habe ich nämlich die Gespräche mit Ihrer Fraktionsführung bisher verstanden, dass wir jetzt in einem Regelbetrieb oder in einem eher Normalbetrieb wieder hineinkommen. Aber dass Sie hier so dezidiert auf den 14. und den 7. beharren, das haben wir schon hinlänglich in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, als wir uns in diesem Zusammenhang getroffen haben, debattiert.

Also, bitte lassen Sie die Kirche im Dorf. Ihre Absicht ist es, das schnellstmöglich unterhalb der Wahrnehmungsgrenze zu veräußern. Das haben wir hier zur Kenntnis genommen. Daraus werden wir unsere Rückschlüsse ziehen. Wir werden aber das Verfahren, so wie Kollege Zimkeit das gesagt hat, letztlich nicht verhindern können.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank.

Herr Kollege Witzel, halten Sie das noch für unbedingt erforderlich? – Dann bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ja, selbstverständlich. Die Unterstellung, die Koalitionsfraktionen hätten das Interesse, Gesetzesberatungen unterhalb der Wahrnehmungsschwelle durchzuführen, lasse ich hier nicht so im Raum stehen.

Der Sachverhalt selber – ich will gar nicht auf die letzte Legislaturperiode und auch nicht auf die Vorschläge Ihres früheren SPD-Wirtschaftsministers in dieser Angelegenheit, die gar nicht so fern von unseren Überlegungen sind, zurückgreifen – ist: Schon alleine in dieser Legislaturperiode wird der Sachverhalt des Umgangs mit WestSpiel und den Optionen, die hier auch vonseiten der Landesregierung vorgeschlagen werden, seit über zwei Jahren intensiv debattiert. Wir haben regelmäßig Tagesordnungspunkte zu WestSpiel dort stehen. Angefangen beim Regierungsentwurf, der aus dem Herbst letzten Jahres herrührt, hat das alles hier seinen Vorlauf. Kein Mensch konnte wissen, dass es eine Coronakrise gibt. Deshalb ist es mir für das Protokoll wichtig: Das Ziel, zu einer Verabschiedung bis Ende Mai zu kommen, gab es bereits früher, zu Anfang des Jahres, als Corona für uns noch überhaupt kein Thema war. Deshalb ist der Zeitplan jetzt ja schon coronabedingt, was einzelne Zwischenschritte angeht, etwas verschoben und modifiziert worden. Wenn es aber möglich ist, die Sitzungen so

durchzuführen, wie Sie nach Auffassung aller Fraktionen ab Anfang Mai wieder durchführbar sind, dann ist es eben möglich, den vor der Coronapandemie aufgestellten Zeitplan, den wir verfolgt haben, auch einzuhalten.

Das wollte ich noch mal einordnen. Hier hat nicht irgendjemand vonseiten der Koalitionsfraktionen darauf spekuliert, jetzt ein Thema aus der Schublade zu holen, weil man das in der Coronasituation besonders gut diskutieren könnte. Das ist absurd, das ist unredlich, wenn man solche Überlegungen in der Darstellung hätte. Und das wissen Sie auch, wie die tatsächlichen Abläufe waren und wann wir was zu einem Gesetzgebungsverfahren vorgetragen haben, das Anfang März hier ins parlamentarische Verfahren eingebracht wurde.

Vorsitzender Martin Börschel: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind beim Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“, dort im Unterpunkt „Terminplanung bis Sommerpause“ und dort in der Kenntnisnahme meiner Vorschläge. – Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Witzel, wenn Sie mich missverstanden haben oder ich mich missverständlich ausgedrückt habe, die Koalitionsfraktionen in Summe zu meinen: Ich meine nur die FDP-Fraktion.

Vorsitzender Martin Börschel: Da Sie sich über meine Terminvorschläge immer so freuen, kündige ich an, dass ich zum beabsichtigten zweiten Nachtragshaushaltsgesetz auch einen entsprechenden Terminvorschlag machen werde. Der Finanzminister hat ja öffentlich und uns gegenüber angekündigt, dass wir in der kommenden Plenarsitzung – da ist es auf der Tagesordnung – eine entsprechende Beratung haben, die wir nicht – so ist es uns übermittelt worden – in einem besonderen Verfahren durchführen müssten. Auf der Grundlage mache ich Ihnen bei nächster Gelegenheit einen Vorschlag, der, glaube ich, eine angemessene, zügige, aber mit allen Beratungen erforderliche Terminplanung vorsieht. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis zur Plenarsitzung informelle Hinweise geben könnten, ob Sie zu dieser Vorlage Anhörungsbedarf sehen, also ob ich eine entsprechende Terminierung einer möglichen Anhörung auch mit vorsehen sollte. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich habe es schon eben by the way gesagt: Uns ist wichtig, dass wir jetzt wieder in möglichst viele normale Beratungsverfahren zurückkommen, damit die breite parlamentarische Beteiligung möglich ist. Das gilt auch für das Nachtragshaushaltsverfahren. Ich habe einen politischen Wunsch: Wenn es dem Parlament möglich wäre, eine Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt vor der Sommerpause herbeizuführen, wäre das, glaube ich, im Sinne derjenigen, die am Ende begünstigt werden. Nach vielen Debatten wäre das nicht das Falscheste.

Vorsitzender Martin Börschel: Dazu kann ich von meiner Seite nur sagen: Das ist aus meiner Sicht ohne Weiteres möglich, unabhängig davon, ob wir eine Anhörung hätten oder nicht.

Das waren die Punkte, die ich Ihnen zur Terminplanung sagen wollte. Da es diverse Nachfragen zu unseren Verfahren nach Nachtragshaushaltgesetz gegeben hat, habe ich mir erlaubt, bestimmte Hinweise für die Öffentlichkeit zu geben, die Ihnen gestern zur Kenntnis gebracht worden sind. Auf der Grundlage konnte ich die Öffentlichkeit entsprechend informieren. Ich hoffe, dass damit aller Informationsbedarf gedeckt werden kann und konnte.

c) Weitere Themen

Herbert Strotebeck (AfD) sagt, in der Sitzung am 9. April habe der Ausschuss, nachdem bereits 4,75 Milliarden Euro aus der ersten Kredittranche verausgabt worden seien, noch einmal 5 Milliarden Euro genehmigt. Er habe seinerzeit gefragt, ob es möglich sei, eine tabellarische Aufstellung über die Coronahilfen und die Bundesmittel zu bekommen. Diese Aufstellung liege noch nicht vor.

Auf eine Nachfrage von **Minister Lutz Lienenkämper (FM)** erläutert **Herbert Strotebeck (AfD)**, er wolle wissen, wie sich die 4,75 Milliarden Euro zusammensetzten. Darüber hinaus seien heute weitere Mittel beschlossen worden. Er bitte darum, das einmal tabellarisch aufzuführen und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) sagt, er verstehe es so, dass eine Zusammenstellung der Coronaprogramme, die im Ausschuss beschlossen würden, erbeten werde. Er meine hoffentlich nicht, dass auch über die Abflüsse aus den einzelnen Programmen fortlaufend berichtet werden solle, denn das wäre ein relativ hoher Aufwand. Fortlaufend additiv zusammenzustellen, was der Ausschuss beschlossen habe, das könne man natürlich machen.

Herbert Strotebeck (AfD) signalisiert Zustimmung.

Markus Herbert Weske (SPD) weist darauf hin, dass seine Fraktion für die kommende Sitzung des Unterausschusses BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen beantragt habe, über die Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens zu beraten, um das quasi zu kontrollieren. Insofern stelle sich die Frage, ob das sowohl im Unterausschuss als auch im Haushalts- und Finanzausschuss gemacht werden müsse. Originär sei der Unterausschuss dafür zuständig.

Herbert Strotebeck (AfD) betont, dass keine Doppelarbeit geleistet werden solle. Wenn das an einer anderen Stelle bereits gemacht werde, dann reiche das auch. Darauf habe man ja Zugriff.

Stefan Zimkeit (SPD) verweist auf die aktuelle Vorlage zum Phoenix-Portfolio. Er hielte es für sinnvoll, nichtöffentlich einmal eine Einschätzung der Experten zu bekommen, da davon ausgegangen werden müsse, dass die Entwicklung der wirtschaftlichen

Lage mit der Auswirkung auf Wertpapiere Einfluss auf diesen Bereich habe, was die Landesrisiken angehe.

Vorsitzender Martin Börschel vermutet, dass dies in einer vertraulichen Vorlage erfolgen müsse.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) merkt an, man werde das nach den zwischen Parlament und Regierung geltenden Regeln sachlich richtig einordnen.

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

5 Anlagen

04.05.2020/05.05.2020

17



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 43 53
Fax: 0211 – 884 31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Beantragung nächste Sitzung

08.04.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

1. Die SPD-Fraktion bittet über folgende Änderung zur Vorlage 17/3324 des Ministeriums der Finanzen abstimmen zu lassen:

Wir beantragen, dass das Land die vollständigen Beitragsausfälle der Kommunen in Höhe von 126 Millionen Euro für die Hälfte des Monats März sowie den gesamten April übernimmt.

Damit leistet das Land einen finanziellen Beitrag um die derzeit angespannte Haushaltslage der Kommunen in Folge der Corona Krise zu bewältigen und sie zu entlasten.

Außerdem werden die Kommunen damit in die Lage versetzt, die Hälfte des März Beitrags den Eltern zu erstatten. Damit werden auch die Eltern finanziell entlastet.

2. Weiterhin beantragen wir, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft zusätzlich 5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um die 2000 Euro Soforthilfe für die freischaffenden KünstlerInnen aufzustocken. Der Kulturrat NRW hatte berichtet, dass der Fördertopf inzwischen fast ausgeschöpft ist.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und
Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für Haushalt und Finanzen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 43 53
Fax: 0211 – 884 31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Beantragung schriftlicher Bericht

21.04.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Die SPD-Fraktion bittet um Abstimmung zu TOP 2 bei der kommende Sitzung am 23.
April 2020:

Notfallfonds für Studierende

Im Rahmen des Rettungsschirms beantragen wir 50 Millionen Euro zur Einrichtung eines Notfallfonds für Studierende. Der Fonds soll von der Landesregierung neu eingerichtet werden, die Auszahlung der Mittel an die Studierenden erfolgt über die Studierendenwerke.

Die Landesregierung muss endlich ein Hilfsprogramm an den Start bringen, das den in Geldnot geratenen Studierenden schnell unter die Arme greift. Der Verlust des Nebenjobs darf nicht dazu führen, dass Rechnungen oder die Miete nicht mehr beglichen werden können. Wir begrüßen die Idee der Studierendenwerke NRW zur Einrichtung eines landesweiten Nothilfefonds für den bedürftigsten Teil der Studierenden.

Dieser Fonds setzt auf bereits bestehenden Strukturen auf. Die zwölf Studierendenwerke in NRW verfügen über die notwendige Expertise, das Geld kurzfristig und unbürokratisch auszahlen zu können. Damit schätzungsweise 50.000 Studierende – darunter auch viele internationale Studierende – mit rund 500 Euro unterstützt werden können, müsste das Land 50 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Die Mittel aus dem Fonds sollen als Zuschuss gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen

Von: "Böhm, Alexander (SPD)"
Datum: 16. April 2020 um 15:45:11 MESZ
An: [REDACTED] "Börschel, Martin (SPD)"
Kopie: "Zimkeit, Stefan"
Betreff: TO Punkt nächste HFA Sitzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
in der letzten Sitzung wurde von Herrn Zimkeit ein Bericht zu Inanspruchnahme der Bürgschafts- und Kreditprogramme des Landes bzw. der NRW.Bank erbeten. Ebenso ein Sachstand zur Frage, wie das Land auf die Schnellkredite der KfW mit 100% Haftungsfreistellung umgeht.

Wir würden Sie bitten, dies auf die TO des HFA am 23. Zu setzen, so dass die Landesregierung hier Bericht erstatten kann, möglichst schriftlich.
Vielen Dank

Grüße



SPD-Fraktion im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 884 [REDACTED]
Fax: 0211 - 884 [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]

www.spd-fraktion-nrw.de
www.facebook.com/spdfraktionnrw
www.twitter.com/spd_fraktion_nw



MONIKA DÜKER MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Martin Börschel MdL
-im Hause-

Monika Düker MdL

Fraktionsvorsitzende

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: +49 (211) 884 - 2204
Fax: +49 (211) 884 - 3529
Monika.Dueker@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 20. April 2020

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss am 23.04.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Börschel,

für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 23. April beantragt die GRÜNE Landtagsfraktion folgenden weiteren Tagesordnungspunkt mit Bitte um einen Bericht der Landesregierung:

Sachstand Bürgschaftsprogramme des Landes

Neben Soforthilfeprogrammen haben die Bundesregierung und das Land NRW auf mögliche Liquiditätsengpässe für Unternehmen aufgrund der Corona-Krise auch mit neuen und veränderten Bürgschaftsprogrammen reagiert. Für nordrhein-westfälische Unternehmen stehen abhängig von ihrer Größe Programme der KfW, der NRW.Bank, der Bürgschaftsbank NRW sowie Landesbürgschaften zur Verfügung.

1. Wir bitten um einen aktuellen Sachstandsbericht, in welchem Umfang die Bürgschaftsprogramme durch nordrhein-westfälische Unternehmen nach Informationen der Landesregierung bereits in Anspruch genommen wurden.
2. In einem Anhang zur Presseinformation 236/04/2020 der Landesregierung findet sich unter der Überschrift „Wir beseitigen bürokratische Hürden“ die Formulierung „Sobald die Europäische Kommission die beihilferechtlichen Voraussetzungen schafft, werden wir diese Instrumente den nordrhein-westfälischen Unternehmen so weit wie möglich zugänglich machen.“ Tatsächlich bietet die staatliche Förderbank KfW aufgrund inzwischen beihilferechtlich möglicher 100%-Haftungsfreistellungen eben diese an. Wir bitten um eine Aufschlüsselung, welche nordrhein-westfälischen Bürgschaftsprogramme mit 80%, 90% oder 100% Haftungsfreistellungen ausgestaltet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Düker MdL

30.04.2020, nach der Plenarsitzung

07.05.2020, 10.00 Uhr Arbeitssitzung HFA, Anhörung ab 12.00 Uhr (SpielbankG)

14.05.2020, 10.00 Uhr (gemeinsamer TOP mit AHKBW und HPA: Auswertung und ggf. Abschluss SpielbankG)

22.05.2020, 10.00 Uhr (nur, falls nicht schon am 14. Mai 2020 erledigt: auch Abschluss SpielbankG)

28.05.2020, nach der Plenarsitzung

04.06.2020, 10.00 Uhr

12.06.2020, 10.00 Uhr

18.06.2020, 10.00 Uhr